SECURIKETT®

CORPORATE GOVERNANCE

April 2024

Inhalt

1 Corporate Governance der Firma Securikett 3
1.1 Einhaltung von Gesetzen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie der internen Vorschriften von Securikett 3
1.2 Kartellrecht – fairer und lauterer Wettbewerb 3
1.3 Bestechung und Korruption 4
1.4 Vermeidung von Interessenskonflikten 4
1.5 Grundsätze zur sozialen Verantwortung, Menschenrechte 4
1.6 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit 4
1.7 Faire Arbeitsbedingungen 4
1.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 5
1.9 Diskriminierung & Belästigung 5
1.10 Umweltschutz 5
2 Whistleblowing Plattform 5
3 Zuständigkeiten 6
4 Anhang 6

1 Corporate Governance der Firma Securikett

Zur Wertelandschaft von Securikett zählt Vertrauen als wichtigster Wert, Wertschätzung im Umgang miteinander, Offenheit in Bezug auf Neues, Konsequenz in Verbindung mit Verantwortung und Teamgeist in Zusammenhang mit Erfolg.

Die vorliegende Corporate Governance definiert die Grundsätze und Anforderungen an Securikett selbst und beschreibt die Geschäftspraktiken, die wir leiten, sowie wesentliche Werte und Elemente der Unternehmenskultur.

Dieser Verhaltenskodex hält uns sowie unsere Lieferanten zu einem verantwortungsbewussten Verhalten und Geschäftsprinzipien an. Damit soll sichergestellt werden, dass auch unsere Lieferanten sowie deren Unterlieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Securikett in ethisch vertretbarer Weise handeln. Als international tätiges Unternehmen müssen wir vielfältige gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen beachten. Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen können dem Unternehmen beträchtliche finanzielle Nachteile zufügen und das Ansehen des Unternehmens erheblich beeinträchtigen.

Securikett orientiert sich an den **17 Nachhaltigkeitszielen** der Vereinten Nationen. Des Weiteren bekennen wir uns mit dieser Corporate Governance zu den FSC-Kernarbeitsnormen.

1.1 Einhaltung von Gesetzen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie der internen Vorschriften von Securikett

Bei allen geschäftlichen Vorgängen, Handlungen und Entscheidungen sind die jeweils geltenden und anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien (einschließlich interner Richtlinien) sowie sonstige Bestimmungen strikt zu beachten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Securikett haben sich über die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und bei Zweifelsfällen ihren direkten Vorgesetzten oder die zuständigen rechtlichen Stellen zu kontaktieren.

1.2 Kartellrecht – fairer und lauterer Wettbewerb

Securikett achtet fairen und lauteren Wettbewerb. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, die entsprechenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs einzuhalten. Insbesondere verbieten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise, Konditionen, Markt- oder Kundenaufteilungen sowie unlautere Wettbewerbspraktiken. Nicht nur konkrete Übereinkünfte, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen und informelle Gespräche, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind untersagt.

1.3 Bestechung und Korruption

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen. Es gilt als Bestechung oder Korruption, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu staatlichen Institutionen und Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Mitarbeitern von Geschäftspartnern (z. B. Kunden, Lieferanten, Dienstleister usw.). Geschäftsführung und Mitarbeiter von Securikett dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen, Dienstleistungen oder sonstige direkte oder indirekte Vorteilsgewährungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht getätigt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten bewegen.

1.4 Vermeidung von Interessenskonflikten

Sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen von Securikett in Konflikt geraten. In den Beziehungen zu bestehenden oder potenziellen Kunden, Lieferanten, Auftragnehmern und Konkurrenten muss im besten Interesse des Unternehmens gehandelt werden. Es soll von persönlichen Vorteilen abgesehen werden, insbesondere zählt dazu eine Beteiligung bei Kunden, Lieferanten, Auftragnehmern oder Wettbewerbern. Nebentätigkeiten, die den Pflichten gegenüber Securikett widersprechen oder zu einem Interessenkonflikt führen, erfordern in jedem Fall eine vorherige schriftliche Genehmigung.

1.5 Grundsätze zur sozialen Verantwortung, Menschenrechte

Securikett bekennt sich klar zum Schutz der Menschenrechte und respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte.

1.6 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Securikett lehnt jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Wir dulden die Beschäftigung von Jugendlichen nur dann, wenn das Wohlergehen der Jugendlichen gewährleistet ist und die Beschäftigung von Jugendlichen rechtmäßig ist.

1.7 Faire Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Securikett entsprechen den lokalen und gesetzlichen Anforderungen. Die Löhne und Gehälter für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und Überstundenausgleich entsprechen bzw. übersteigen die gesetzlichen Mindestlöhne bzw. Industriestandards. Ebenso werden die gültigen nationalen Gesetze und Industriestandards zu Arbeitsstunden und gesetzlichen Feiertagen eingehalten. Securikett achtet das Recht aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, einer gesetzlich anerkannten Arbeitnehmerorganisation beizutreten.

1.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Securikett gewährleistet Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der jeweiligen nationalen Bestimmungen. Ständige Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen werden angestrebt. Zu diesem Zweck wurde ein Sicherheitsbeauftragter ernannt und Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem die Beratung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Des Weiteren sollen Sicherheitsmängel aufgezeigt und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen angestrebt werden. Die strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist eine unverzichtbare Voraussetzung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, etwaige Verletzungen dieser Vorschriften den Sicherheitsvertrauenspersonen im Unternehmen zu melden.

1.9 Diskriminierung & Belästigung

Jegliche Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität ist untersagt und darf nicht geduldet oder unterstützt werden. Securikett verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Jegliche Form von sexueller, psychischer, körperlicher oder sonstiger Belästigung, welche die Integrität der Arbeitsbeziehung gefährdet und die Würde und die Achtung von Personen am Arbeitsplatz beeinträchtigt, ist zu unterlassen und wird von der Securikett nicht geduldet.

1.10 Umweltschutz

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Auflagen, die zum Schutz der Umwelt erlassen wurden. Für eine nachhaltige Entwicklung sind wir bestrebt, aktiv neue umweltschonende Technologien und Prozesse einzusetzen und die Belastung der Umwelt zu minimieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, in sämtlichen Bereichen des Unternehmens, einschließlich der technologischen Entwicklung, Planung, Design, Produktion, Vertrieb und Materialfluss, auf den Umweltschutz zu achten, um zu einer besseren Umwelt beizutragen.

2 Whistleblowing Plattform

Die Firma Securikett hat einen anonymen Meldekanal (intern und extern für Partner in der Lieferkette) eingerichtet, um Hinweisgebern die Möglichkeit zu bieten, Verstöße im Zusammenhang mit ihrer Arbeitstätigkeit zu melden.
Wir setzen mit dieser Plattform nicht nur das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG) um, sondern es ist uns ein Anliegen, eine moderne, einfach zugängliche Möglichkeit zu bieten, über die Verstöße gemeldet werden können, ohne dass der Melder etwas zu befürchten hat.
Deshalb wurde die Whistleblowing Plattform eingerichtet. Hierdurch wird, durch die Möglichkeit anonyme Meldungen abzugeben, das neue Hinweisgeberschutzgesetzt bewusst übererfüllt! Auf der Plattform können schwerwiegende Verstöße gegen die Corporate Governance oder betriebliche Regeln gemeldet werden.

Jeder Mitarbeiter soll hier möglichst einfach und ohne Repressalien fürchten zu müssen, gesetzliche Verstöße und unethisches/gegen interne Richtlinien verstoßendes Verhalten melden können.
Beispiele für Melde-Kategorien: Arbeitssicherheit, Bestechung, Betrug, Diskriminierung, Ethik & Integrität, Geldwäsche, Korruption, Ruf des Unternehmens, Schutz von Kindern, Sexismus, Straftaten, Verstoß gegen Unternehmensrichtlinien, etc.
Es kann jede Meldung & Kommunikation zu 100% anonym erfolgen!

Bei uns ist kein Platz für Diskriminierungen oder gesetzliche Verstöße jeglicher Art.

Meldungen können unter folgendem Link abgegeben werden:
Securikett Whistleblower Kanal

3 Zuständigkeiten

Ein jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Überprüft wird das durch die Geschäftsleitung, bei Abwesenheit durch die Personalabteilung.

4 Anhang